

**Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie dem Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
05.09.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
19.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.09.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Anfang März 2019 haben Gespräche mit den Vorhabenträgern, dem Planungsbüro sowie mit Vertretern der Bürgerinitiative stattgefunden, in denen einvernehmlich vorgeschlagen worden ist, ein Moderationsverfahren mit allen Beteiligten durchzuführen.

Während der o.g. Gespräche ist zudem seitens der Investoren mitgeteilt worden, dass zwischen den Investoren Übernahmekaufgespräche geführt würden, so dass die zukünftigen Planungen möglichst nur noch seitens eines Investors weitergeführt werden sollen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019 wurde der folgende Beschluss gefasst:

*Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, ein Moderationsverfahren mit den Vorhabenträgern, den betroffenen Bürgern, der bestehenden Bürgerinitiative, den Ratsmitgliedern, dem beauftragten Planungsbüro, der Gemeindeverwaltung sowie einem unabhängigen Moderator zum Windpark Jaderaußendeich durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Abläufe zum Moderationsverfahren mit dem Moderator entsprechend des vorgestellten Ablaufs zu regeln.*

Um die Vertreter der Personengruppe „Betroffene Bürger“ wählen bzw. bestimmen zu lassen, wurde am 02.05.2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, an der ca. 40 Personen teilgenommen haben.

Für das geplante Moderationsverfahren sind insgesamt drei Vertreter gewählt worden.

In einem anschließenden Termin am 06.06.2019, mit den beiden Vorhabenträgern, der Gemeindeverwaltung sowie dem Moderator, in dem der Ablauf des anstehenden Moderationsverfahrens abgestimmt werden sollte, wurde seitens der Investoren mitgeteilt, dass keine Einigung bezüglich der Kaufabsichten zwischen den Investoren erzielt werden konnte. Aufgrund der gescheiterten Kaufverhandlungen sei die Durchführung eines Moderationsverfahrens nicht sinnvoll bzw. es würden keine Planänderungen gegenüber der bisherigen Planungen entstehen, da sich z.B. die Errichtung von nur einer Windkraftanlage eines Investors nicht rentieren würde. Weiter wurde daher seitens der EWE mitgeteilt, dass die Planungen zunächst nicht weiterverfolgt würden. Seitens von JadeEnergy werde die Weiterführung der Planungen angestrebt bzw. von der Gemeinde Jade aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse gefordert, so dass dem Investor JadeEnergy durch den Ausstieg der EWE keine Nachteile entstehen werden.

Seitens der politischen Gremien ist zu entscheiden, ob und wie das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden soll.

Seitens des vom Investor beauftragten Planungsbüro´s sind folgende zwei Stellungnahmen im Jahr 2018 zum Sachstand zugesandt worden, um möglichst alle Unklarheiten zu beseitigen bzw. den aktuellen Sachstand darzustellen:

## Aktueller Sachstand

Es soll ein Überblick beziehungsweise eine Zusammenfassung zum aktuellen Sachstand zur Bauleitplanung Jaderaußendeich aufgezeigt werden. Die, wichtigsten Punkte werden gebündelt dargestellt und dazu die entsprechenden Beschlüsse aufgeführt:

Aufgrund der anhaltenden regionalen Nachfrage nach neuen Standorten für Windenergieanlagen hat die Gemeinde Jade das „Standortkonzept Windenergie 2014“ (NWP Planungsgesellschaft mbH, April 2014, ergänzt Juni 2015) erarbeiten lassen, in der das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich möglicher, für Windenergienutzungen geeigneter Standorte untersucht worden ist. Dieses Standortkonzept diene als fachliche Grundlage für die in der 4. Flächennutzungsplanänderung Teilfläche 1 erfolgende Darstellung einer weiteren Sonderbaufläche „Windenergieanlagen“ (Windpark Bollenhagen) im östlichen Teil des Gemeindegebietes, die eine Ausschlusswirkung nach § 35 (3) Satz 3 BauGB entfaltet.

Im Rahmen des o. g. Standortkonzeptes wurden verschiedene Potenzialflächen für Windenergienutzungen ermittelt. Dem Ergebnis des Standortkonzeptes zufolge weist das Gemeindegebiet rund elf Potenzialräume auf, die sich in unterschiedlicher Weise als geeignet für Windenergienutzungen darstellen. Die bestehenden Windenergiestandorte mit drei Bestandsanlagen im Gebiet Achtermeer (Fläche 4) und mit ebenfalls drei Bestandsanlagen im Gebiet Jaderaußendeich (Fläche 2) wurden im Wesentlichen bestätigt. Für das Gebiet Jaderaußendeich (Fläche 2) ergibt sich laut dem „Standortkonzept Windenergie 2014“ außerdem die Möglichkeit, den bestehenden Standort in nördliche Richtung zu erweitern. Dies wurde bereits im „Standortkonzept Windenergie 2012“ als resümierendes Ergebnis festgestellt. Um eine städtebaulich geordnete und verträgliche Entwicklung der Windenergienutzung innerhalb des Gemeindegebietes zu verfolgen sowie einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien im Sinne von § 1 (6) Nr. 7f BauGB zu leisten, hat sich die Gemeinde Jade in der Ratssitzung am 22.03.2012 dazu entschlossen, den Beschluss über die Ausweisung von Flächen für die Windkraft im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jade zu fassen.

**Beschluss:** Der Rat der Gemeinde beschloss einstimmig, die in dem Standortkonzept Windenergie 2012 für die Gemeinde Jade von der Planungsgesellschaft NWP, Oldenburg, genannten Flächen 1 und 2 für die Windkraft im Flächennutzungsplan auszuweisen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Flächennutzungsplanänderung in Bezug auf die Ausweisung der Flächen 1 und 2 für die Windkraft vorzubereiten.

Die Gemeinde Jade hatte sich demnach einstimmig dazu entschieden, beide Potenzialflächen (Bollenhagen und Jaderaußendeich) für die Windenergie zu nutzen. Dies kommt insbesondere auch in der Bezeichnung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bollenhagen zum Ausdruck; „4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 1“. Die Bezeichnung „4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 2“ war folglich für Jaderaußendeich vorgesehen.

Der anhaltende Wille einen Beitrag zur Energiewende zu leisten bzw. die positive Haltung der Gemeinde in Bezug auf die beiden Potenzialflächen wurde ergänzend dazu, in der Ratssitzung am 20.07.2015, erneut offenkundig bekannt gegeben, als der Beschluss über die öffentliche Auslegung der „4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 1“ und den Bebauungsplan Nr. 54 „Windpark Bollenhagen“ gefasst wurde. Ferner wurde in der Sitzung bereits über eine maximale Gesamthöhe der Anlagen sowie die Erstellung der Vorentwürfe für die Teilfläche 2 Jaderaußendeich zur Beratung beschlossen.

**Beschluss:** Der Rat der Gemeinde Jade beschloss,  
a) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, auf Grund des angepassten Standortkonzeptes der Planungsgesellschaft NWP, Oldenburg, weiterhin die Fläche in Bollenhagen sowie die Fläche in Jaderaußendeich im Flächennutzungsplan sowie in entsprechenden Bebauungsplänen für die Windenergie auszuweisen. Weitere

Flächen im Gemeindegebiet sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der o.g. Flächen für die Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt.

[...]

d) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, die maximale Höhe der Windenergieanlagen im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Windpark Bollenhagen“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ auf eine Gesamthöhe von kleiner 150 m festzusetzen.

e) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 2 sowie den Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ nach Ausarbeitung der Vorentwürfe dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zur Beratung vorlegen zu lassen.

Auf Basis dieser, der Windenergie gegenüber grundsätzlich befürwortender Haltung, haben JadeEnergy und EWE bereits mehrere umfangreiche Vorarbeiten und Untersuchungen für den Standort der Teilfläche 2 Jaderaußendeich durchgeführt, die als Grundlage für die noch anstehende Bauleitplanung erforderlich wären / sind.

....

Seit dem Jahr 2018 wurden seitens der politischen Gremien keine Änderungen bzw. der Wille, die Flächen in Jaderaußendeich weiterhin als Flächen für die Windenergie ausweisen zu wollen, beschlossen.

Da die EWE mitgeteilt hat, die Planungen zunächst nicht weiterzuverfolgen, müssen die gefassten Beschlüsse inkl. der Geltungsbereiche angepasst werden.

Es gibt nun folgende Möglichkeiten:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, alle gefassten Beschlüsse zur Ausweisung des Windparks Jaderaußendeich aufzuheben und den Windpark Jaderaußendeich somit nicht mehr auszuweisen.

Welche rechtlichen Konsequenzen eine Aufhebung der gefassten Beschlüsse bezüglich des geplanten Windparks Jaderaußendeich haben würde, kann seitens der Verwaltung, aufgrund der komplexen Rechtslage, nicht beurteilt werden.

Eine rechtliche Überprüfung seitens eines Fachanwaltsbüros bezüglich der möglichen Folgen für die Gemeinde Jade ist im Oktober 2018 seitens des Verwaltungsausschusses abgelehnt worden.

Seitens des Investors sind bereits rechtliche Schritte in der Email am 11.06.2019 angekündigt worden, welche aus Sicht des Vorhabenträgers jedoch möglichst nicht eingeleitet werden müssen.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Rat der Gemeinde Jade beschließt, nur den südlichen Bereich, welcher für die Umsetzung der Planungen des Investors JadeEnergy benötigt wird, in einem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Potenzialfläche im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Dadurch würde das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden und der Windpark Jaderaußendeich mit zwei neuen Windkraftanlagen könnte entstehen.

Jedoch sollte möglichst die komplette Potenzialfläche aus dem Standortkonzept im Flächennutzungsplan als Fläche für die Windenergie ausgewiesen werden, da es schwierig sein wird, eine Begründung zu finden bzw. rechtliche Streitpunkte aufgeworfen werden würden, wenn nur der Bereich der benötigten Flächen des Vorhabenträgers JadeEnergy ausgewiesen würden. Dadurch würden die nördlichen Flächeneigentümer benachteiligt werden.

Für die übrigen Bereiche, welche nicht im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegen, müsste zumindest ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, so dass die Gemeinde diese Flächen zukünftig beregeln kann oder es obliegt den Flächeneigentümern, so dass diese

bei geplanten Vorhaben nur einen Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz stellen müssten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat,